Stadt Kitzingen - Bebauungsplan Nr. 103 "Gewerbegebiet Innopark Kitzingen"

Zeichnerische Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA — Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- GEe — eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- SO Bildung, Versorgung — Sondergebiet für Bildung und Dienstleistung gemäß § 11 BauNVO
- z.B. 0,8 — maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ
- z.B. (1,6) — maximal zulässige Geschossflächenzahl GFZ
- z.B. 18,0 m — maximal zulässige Gesamthöhe in m
- o — offene Bauweise
- a — abweichende Bauweise
- L_{EK} tags L_{EK} nachts 54 dB(A) / 39 dB(A) — Emissionskontingente L_{EK} tags / L_{EK} nachts in dB(A)
- Öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Private Verkehrsfläche mit Geh- und Fahrtrecht zugunsten der Allgemeinheit gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie
- Private Grünfläche zur Sicherung zusammenhängender Grünstrukturen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Erhalt von Baumgruppen
- Erhalt von Baumreihen
- Erhalt von prägenden Einzelbäumen
- Erhalt von Gehölzen
- Anpflanzung von Baumgruppen
- Anpflanzung von Baumreihen
- Anpflanzung von Gehölzen
- Betriebsgelände der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH
- Regenrückhaltebecken

Zeichnerische Hinweise

- Private Verkehrsfläche
- zu erhaltender Baumbestand; Beseitigung nur nach Einzelfallprüfung (u.a. aus artenschutzrechtlichen Gründen) und Ersatz gemäß Ziffer 5.2 Satz 4 der textlichen Festsetzungen
- bestehende Grundstücksgrenze
- 2526 — bestehende Flurnummern
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- 60 — bestehende Gebäudenummern
- bestehende Böschungen
- KVF 142 — Kontaminationsverdachtsflächen
- KMVF 2 — Kampfmittelverdachtsflächen
- 6226 - 0127 — bestehende Biotope
- 242 — Höhenlinie
- 12,0 m — Bemaßung

Verfahrensvermerke

A) Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.11.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wude am 02.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

B) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen einer Bürgerversammlung am 20.12.2010 statt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.12.2010 bis 28.01.2011 beteiligt. Ein Scopingtermin mit den Fachbehörden fand am 12.01.2011 statt.

C) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.03.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2011 bis 22.04.2011 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

D) Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2011 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.09.2011 als Satzung beschlossen.

Kitzingen, den .....

(Siegel)

.....
(Müller, Oberbürgermeister)

E) Der Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kitzingen, den .....

(Siegel)

.....
(Müller, Oberbürgermeister)

Stadt Kitzingen

Bebauungsplan Nr. 103: "Gewerbegebiet Innopark Kitzingen"

M 1:1.000

aufgestellt:	22.12.2010
geändert:	03.03.2011
redaktionell geändert:	16.09.2011
bearbeitet:	Wegner/Rentsch
gezeichnet:	Burkard/Lienhardt
geprüft:	Wegner

WEGNER STADTPLANUNG

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL
Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871
info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de

arc.grün landschaftsarchitekten
Ritterstraße 16 97318 Kitzingen
Tel. 09321/92620 Fax 09321/926212
info@arc-gruen.de
www.arc-gruen.de